

Stadtratsfraktion

der Bürger für Bergisch Gladbach und Bensberg e. V. (früher Bürgerwehr gegen Behördenunrecht)

Vorsitzender Dipl. Vww. - Dipl. Komm. Heinz Lang, Stadtverwaltungsdir

Stadtratsfraktion Bürger für Bergisch Gladbach und Bensberg e. V. Heiligenstock 56· 51465 Bergisch Gladbach

Eingegangen -Leleton 0220 93 29 45

51465 Bergisch Gladbach

Rathaus Konrad-Adenauer-Platz Herm Bürgermeister Klaus Orth

1 2. Aug. 2008 Sprechstunden: Zimmer 15

Bathaus Bergisch Gladbach,

Ω Ω Montags von 16 – 19 Uhr

elefon und Fax 02202 / 142872

2008 Bergisch Gladbach, 10.08.

20. Aug.

 \mathbb{C}

FB 2 - Finanzen -

Entwässerungsgebühren:

hiermit stellen wir folgenden Antrag:

1. Bei den künstigen Vorlagen für die Festsetzung der Entwässerungsgebühren hat die Verwaltung die Angaben zu machen, die wir in der Sitzung des Rates vom 18.12.2007 gefordert haben. Vor allem handelt es sich hierbei um die Information, welche Anteile auf

Sonstiges Personal und Zinsen und Abschreibung

entfallen.

"Umlagen" keine Auskunft Die früher vorgelegten Kalkulationen geben hierüber insbesondere wegen der vielen

2. Für die Zinsen des Fremdkapitals ist der Prozentsatz in die Kalkulation aufzunehmen, den die Stadt im Jahresdurchschnitt zu zahlen hat.

Die Zinsen des Eigenkapital sind auf ½ Prozent weniger festzusetzen.

Es ist unzumutbar, dass die Stadt den Bürgerinnen und Bürger Mio Euro mehr auferlegt.

- Die Abschreibung ist künftig nur noch von den Herstellungskosten zu bemessen. Es ist zwar in Nordrhein-Westfalen im Gegensatz zu den südlichen Bundesländern zulässig, den begnügen. Und das sollte sie tun! Wiederbeschaffungszeitwert zu Grunde zulegen. Die Stadt darf sich aber auch mit weniger
- 4. Evtl. Überschüsse verbleiben im Gebührenhaushalt, soweit sie nicht als Überdeckung den Gebührenpflichtigen zu erstatten sind. Zuweisungen an den Gesamthaushalt zur Deckung

der Bürger für Bergisch Gladbach und Bensberg e. V. (früher Bürgerwehr gegen Behördenunrecht)

belasten, dass die Einnahmen zweckentfremdet werden. enthaltenen Abschreibungen. Es ist ungerecht, die Gebührenpflichtigen dadurch mehr zu Euro für die Erneuerung. Diese Beträge liegen weiter höher als die in den Gebühren anderer Ausgaben finden also nicht mehr statt. Die Stadt investiert in jedem Jahr viele Mio

5. Mit der Firma der Stadt, die bisher vom Anschluss- und Benutzungszwang als einzige des Abwassers beteiligt. Hierbei handelt es sich um einen Anteil von ca. 80 % des Gesamtaufwandes. verschont wurde, ist mit dem Ziel zu verhandeln, dass sie sich an den Kosten des Transportes

hierfür nur Steuermittel einsetzen. Einwohnern gemeinsam zu tragen. Falls die Stadt eine Subvention für nötig hält, darf sie Nach der Gemeindeordnung sind die Lasten der öffentlichen Einrichtungen von allen

Stadtkämmerer Mumdey, Frau Goike und Herrn Muth am 7.3.2008 noch keine Auskunft gegeben werden konnte. Im übrigen erinnern wir an die Beantwortung der Fragen, zu denen uns im Gespräch mit Herrn